

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 63 (1936)

Nachruf: Alt-Regierungsrat F. Büchler 1853-1935
Autor: Allenspach, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

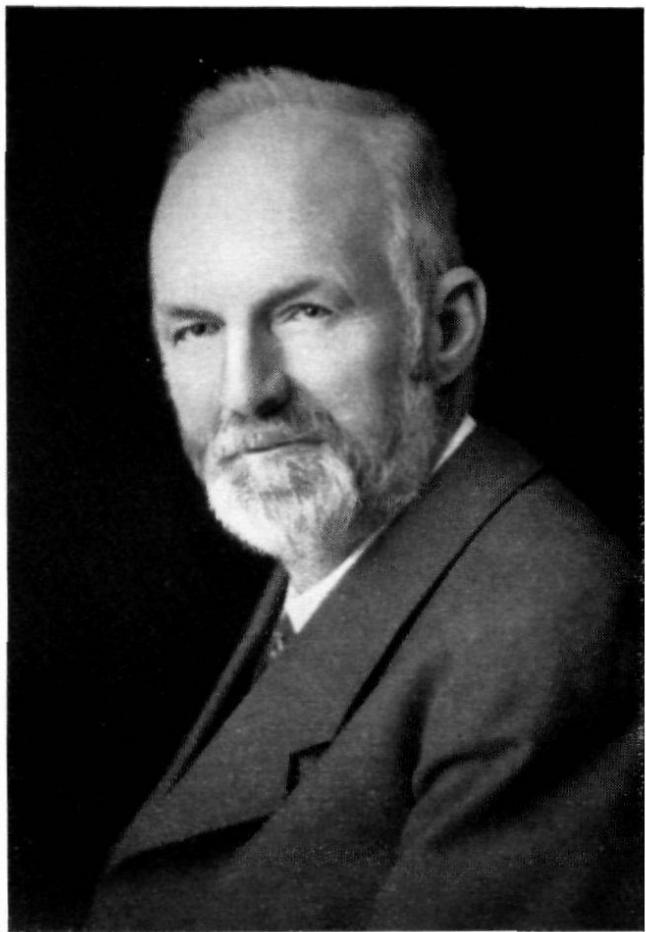
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Alt Regierungsrat Ferdinand Büchler †
1853 — 1935



Joh. Konrad Schläpfer, Fabrikant †
1855 — 1935



Alt Gemeindeschreiber I. C. Ruff †

Alt-Regierungsrat F. Büchler

1853—1935

von Paul Allenspach.

Eine nahezu 40jährige eifrige Amtstätigkeit und ungetrübte Jahre der Musse kennzeichneten äusserlich das Leben des am 1. Juni 1935 an den Folgen eines Schlaganfalles im 82. Altersjahr verstorbenen Herrn alt Regierungsrat Ferdinand Büchler in Herisau. Es geziemt sich, in kurzen Zügen dessen verdienstvolles Wirken an dieser Stelle festzuhalten und das Andenken an den pflichtgetreuen Magistraten wach zu erhalten. Herrn Büchler, dem am 27. Oktober 1853 als Bürger von Eschlikon geborenen Thurgauer, wurde das Appenzellerland zur zweiten Heimat, mit der er aufs engste verwuchs. Ehe ihn Amt und Würden völlig in Beschlag nahmen, betrieb er mit seiner Gattin und unterstützt von den heranwachsenden Kindern die bestrenommierte Drogerie zur Tanne. Schon wenige Jahre, nachdem er sein Domizil von Zürich nach Herisau verlegt hatte, tendierte die Bürgerschaft dahin, Herrn Büchler mit öffentlichen Ämtern zu betrauen. Anno 1905 beorderte ihn die Gemeindeversammlung in den Gemeinderat, in welchem er während fünf Jahren mitarbeitete. Dies bedeutete jedoch nur den Anfang zu einer 37jährigen ununterbrochenen Amtstätigkeit, die sich auf administrative und richterliche Beamtungen erstreckte. Letztere wurden eingeleitet durch den Übertritt vom Gemeinderat in das Gemeindeggericht, neben welchen Funktionen ihm auch noch diejenigen eines Mitgliedes des Kantonsrates übertragen wurden. Von diesem Kollegium erhielt er durch die Wahl in die Assekuranzkommission ein weiteres arbeitsreiches Pensum, indem er deren Kassieramt übernahm. Die fünfjährige kommunale Richtertätigkeit wurde abgelöst durch die Abordnung in das Bezirksgericht Hinterland, dem er ebenfalls fünf Jahre angehörte und während zwei Jahren als Präsident vorstand.

Nun aber, im Jahre 1909, begehrte das Appenzeller-volk seine Dienste wieder für die Administrative, indem ihn die Landsgemeinde in den Regierungsrat wählte. Zunächst fungierte er als Volkswirtschaftsdirektor, um diese Charge im folgenden Jahre mit der ihm ganz besonders zusagenden Finanzdirektion zu vertauschen, der er denn auch bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1919 vorstand. Zu diesem arbeitsreichen Ressort, dem damals auch noch das Präsidium der Kantonalbankverwaltung und der Landessteuerkommission angegliedert war, besorgte er immer noch (bis 1917) die Funktionen des Kassiers der Assekuranzkommission. Er war ein haushälterischer Finanzchef, der die Kassen des Kantons vortrefflich verwaltete. Nach seinem Rücktritt aus der Regierung nahm die Gemeinde Herisau sogleich wieder die Dienste des Herrn Büchler in Anspruch. Das Gemeindehauptmannamt war vakant, und den wiederholten Bemühungen, ihn für dieses Amt zu gewinnen, schenkte er zur allgemeinen Genugtuung Gehör. Seiner angeborenen Neigung entsprechend, übernahm er zugleich auch das Präsidium der Finanzkommission, so dass er abermals mit einer schweren Arbeitsbürde beladen war, die durch seine gleichzeitige abermalige Wahl in den Kantonsrat eine weitere Belastung erfuhr. Die Amtstätigkeit von Regierungsrat und Gemeindehauptmann Büchler fiel zudem zu einem wesentlichen Teil in die Kriegs- und Nachkriegszeit mit der Lebensmittelrationierung und den Fürsorgemassnahmen von Kanton und Gemeinde, die an die betreffenden Ressortschefs ganz aussergewöhnliche Anforderungen stellten. Den Angestellten war Herr Büchler bei der Liquidation der Ämter bei Engagements in Dauерstellen behülflich. 1923, im 70. Altersjahr, entledigte er sich dieser Obliegenheiten, jedoch nicht, um sich von der amtlichen Betätigung überhaupt zurückzuziehen. Der Kantonsrat nahm seine bewährte Arbeitskraft nochmals in Anspruch mit der erneuten Wahl in die Landessteuerkommission, deren Vorsitz er als Regierungsrat während neun Jahren innegehabt hatte. Im Frühjahr 1932 schloss er seine ehrenvolle amtliche Laufbahn ab. Der Landeskirche leistete er ebenfalls grosse Dienste als Mitglied

der Synode und des kantonalen Kirchenrates. Erstere präsidierte er ein Jahr und in letzterem amtete er längere Zeit als Vizepräsident. Bis in sein hohes Alter war Herr Büchler, dem die Vorsehung die geistige und körperliche Rüstigkeit bis zum Ableben beliess, ein emsiger Schaffer. Er diente Land und Volk in gewissenhaftester Weise. Dass er während beinahe 40 Jahren Mitglied der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft war, verdient ebenfalls anerkennende Erwähnung.
